

**Erklärung
zu Protokoll
von
Jan Philipp Albrecht,
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein,
welcher das Land Bremen und der Freistaat Sachsen beigetreten ist,
in der 988. Sitzung des Bundesrates
am 27. März 2020
zu**

TOP 1 e)

Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)

BR-Drucksache 152/20

Um weitere für die Universitätsmedizin im Besonderen und auch für die Maximalversorgungskrankenhäuser insgesamt erforderliche finanzielle Maßnahmen zu ermöglichen, sollte das Gesetz für diese Krankenhäuser schnellstmöglich nachgebessert werden. Wegen des höheren Case-Mixes und der Bedeutung für die ambulante Versorgung sind die Regelungen, die für alle Krankenhäuser gelten, nicht ausreichend. Gerade diese Krankenhäuser tragen die Hauptlast der Covid-19 Krise. Diese Regelungen sollten im Wege einer Verordnung vorgenommen werden.